

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 98/99
Telex: 08 85 840-48 ppbn d

Inhalt

Heinz Kreuzmann MdB sieht in den Vereinbarungen mit der DDR eine Basis für eine fruchtbare partielle Zusammenarbeit.

Seite 1

Björn Engholm MdB spricht sich für eine offene und sachliche Debatte über den "Mängelbericht" aus.

Seite 2/3

Uwe Lambinus MdB macht sich für eine zügige Beratung der GmbH-Novelle stark.

Seite 4

SPD-Sprecher Lothar Schwartz: Norbert Blümbaut einen Türken.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

33. Jahrgang / 43

2. März 1978

Spürbare Fortschritte erzielt

Anmerkungen zur Regierungs-Antwort auf die Große Anfrage zur Deutschlandpolitik

Von Dr. Heinz Kreuzmann MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Für die Bundesregierung ist es ein Gebot des Friedens und des eigenen nationalen Interesses, das Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten weiterzuentwickeln und zu gestalten, und zwar auf der Grundlage der bestehenden Verträge und Vereinbarungen.

Diesem Grundsatz durch zähe und geduldige Arbeit zu entsprechen und durch weitere praktische Verbesserungen den Zusammenhalt der Menschen in Deutschland zu wahren, ist eine der in der Regierungserklärung vom Dezember 1976 gestellten Aufgaben der Deutschlandpolitik.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zu den Folgevereinbarungen zeigt mit aller Deutlichkeit und illusionslosigkeit, daß sich die Bundesregierung dieser Aufgabe mit Beharrlichkeit gewidmet und dabei spürbare Fortschritte erzielt hat.

Bei aller Gegensätzlichkeit zwischen unserem parlamentarisch und demokratisch verfaßten System und der kommunistisch regierten DDR haben die bisher erreichten vertraglichen Vereinbarungen eine Basis für eine fruchtbare partielle Zusammenarbeit und der gegenseitigen Respektierung der Interessen geschaffen. Gerade die Sondersituation der beiden Staaten und die Tatsache, daß sie und die deutschen Bürger ihre Ursprünge haben in einem deutschen Staat bzw. Angehörige der einen deutschen Nation sind, sollte für die deutsche Politik Verpflichtung sein, die Deutschen an dem umfassenden Entspannungsprozeß zwischen Ost und West teilhaben zu lassen. Vor allem die Bürger sollten voll in den Genuß jeder Verbesserung in den Ost-West-Beziehungen kommen.

(-/2.3.1978/hi/ja)

Föderalismus im Bildungswesen wird nicht angegriffen

Bei Debatte über "Mängelbericht" auf Polemik und Verdrehungen verzichten

Von Björn Engholm MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbildungsminister

Die Erklärungen des CDU-Abgeordneten Probst und jene von CDU/CSU-Kultusministern zum Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems machen deutlich, daß CDU und CSU unsicher sind, wie sie auf die in dem Bericht aufgeworfenen Fragen und Vorschläge reagieren sollen.

Viele Bundesbürger haben berechtigte Sorgen über die Auseinanderentwicklung in unserem Bildungswesen. Es war und ist notwendig, daß sich die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat in ihrer Verantwortung für den Gesamtstaat dieser Sorgen annehmen. Wenn CDU und CSU demgegenüber - auch in der Sache unberechtigte - Verfahrenseinwände vorbringen und sich in bloße Angriffe, Verdrehungen und Unterstellungen flüchten, so zeigt dies nur, daß innerhalb der beiden Unionsparteien Spannungen bestehen und CDU und CSU sich deshalb nicht zu einer sachlichen und offenen Debatte durchringen können.

Der Bericht der Bundesregierung ist eine solide Grundlage für die Diskussion in Bundestag und Bundesrat über Probleme, die alle Bürger angehen. Es handelt sich - wie CDU und CSU wissen - nicht darum, einen "Einheitsmenschen" zu schaffen oder den Föderalismus im Bildungswesen anzugreifen. Niemand, der den Bericht gelesen hat, kann ernsthaft derartige Vorwürfe erheben. Der Bericht stellt sich vielmehr der Frage, in welchen Gebieten - bei der Bildungspflicht, den Übergängen und Beschlüssen im Bildungswesen und bei den Inhalten der Berufsausbildung - auch in einem föderativen Bildungssystem einheitliche Grundentscheidungen notwendig sind, wenn Freizügigkeit und Mobilität sowie ein Mindestmaß an Chancengleichheit für alle Bürger gesichert werden sollen. Im Grundsatz stimmen hier alle Länder und der Bund überein; wenn man die Parteitagebeschlüsse der CDU und die Erklärungen

maßgeblicher Politiker der CDU ernst und beim Wort nimmt, muß auch die CDU dieser Forderung zustimmen. Die CDU muß danach auch bereit sein, die weitere verfassungspolitische Grundfrage offen und sachlich zu beantworten, ob diese wenigen einheitlichen Entscheidungen von Gremien der elf Länderregierungen unter faktischem Ausschluß der Öffentlichkeit und der Parlamente oder vom Deutschen Bundestag, der vom ganzen Volk gewählt ist, in öffentlicher Debatte getroffen werden sollen.

CDU und CSU bleiben aufgefordert, den Bürgern und Wählern eine klare Antwort darauf zu geben, ob sich unser Bildungswesen noch weiter auseinanderentwickeln soll. Ob z.B. die Bildungs- und Schulpflicht in einigen Bundesländern neun und in anderen zehn Jahre, mit jeweils unterschiedlicher Gestaltung, dauern soll. Ob vergleichbare Bildungsabschlüsse im gesamten Bundesgebiet anerkannt werden oder nur in einem Teil des Bundesgebietes gelten sollen. Ob der Übergang von der Grundschule in die Mittelstufe und die Gestaltung des Elternwahlrechts in jedem Bundesland anders geregelt werden sollen.

CDU und CSU haben jetzt deutlich zu machen, ob sie in der Lage und willens sind, auf Polemik und Verdrehungen zu verzichten und im Bundestag und Bundesrat eine offene und sachliche Debatte zu führen. Die Unionsparteien sollten im Interesse der Bürger und der Funktionsfähigkeit des Bundesstaates an einer gemeinsamen Lösung der Probleme mitarbeiten, Probleme, die jetzt nicht mehr wegdiskutiert werden können.

(-/2.3.1978/vo-he/ja)

+ + +

GmbH wird vom Geruch der Unseriösität befreit

Ausschließung ungeeigneter Personen von der Geschäftsleitung wird geprüft

Von Uwe Lambinus MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion begrüßt die Initiative der Bundesregierung, das seit 86 Jahren gesellschaftsrechtlich praktisch unverändert gebliebene GmbH-Gesetz in einigen wichtigen Punkten zu novellieren. Entsprechende Initiativen der Bundesregierung gab es bereits in der 6. und 7. Wahlperiode des Bundestages. Diese Initiativen hatten jedoch den Entwurf eines völlig neu überarbeiteten GmbH-Gesetzes zum Inhalt und konnten wegen anderer vordringlicher rechtspolitischer Vorhaben nicht verabschiedet werden.

Der jetzt vorliegende Novellierungsentwurf beschränkt sich im wesentlichen auf

- eine Erhöhung des Mindeststammkapitals auf 50.000 DM und der Mindesteinlage auf 25.000 DM
- eine Neugestaltung des Sachgründungsrechtes
- eine neue Regelung der kapitaleretzenden Gesellschafterdarlehen
- eine Verstärkung der Rechte der einzelnen Gesellschafter
- eine Neuregelung über die Einmann-GmbH und nicht zuletzt
- sind zum Schutze der Gläubiger für die GmbH & Co neue Vorschriften, insbesondere über die Firma und über Gesellschafterdarlehen, vorgesehen.

Weitergehende Neuregelungen sind z.Zt. nicht zweckmäßig, da in absehbarer Zeit mit der Verabschiedung der Vierten EG-Richtlinie über die Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften zu rechnen ist, die auch für die GmbH gilt. Der Novellierungsvorschlag der Bundesregierung soll u.a. dazu dienen die Kreditwürdigkeit der GmbH's zu erhöhen und die GmbH von dem Geruch der Unseriösität zu befreien. Es geht darum, den guten Namen der GmbH nicht länger von einigen "schwarzen Schafen" in Mißkredit bringen zu lassen, denn es kann davon ausgegangen werden, daß der weitaus größte Teil der über 70.000 Unternehmen, die sich der Rechtsform der GmbH bedienen, seriös geführt werden.

Die SPD-Fraktion wird im Rechtsausschuß auch die Stellungnahme des Bundesrates - die grundsätzlich positiv ist - eingehend prüfen. Insbesondere die Anregung ungeeignete Personen von der Geschäftsführung einer GmbH auszuschließen, wird eingehend zu prüfen sein.

Wir werden Sorge für eine zügige Behandlung des Gesetzesentwurfes in den Ausschüssen und eine baldige Verabschiedung im Bundestag tragen. (-/2.3.1978/ks/ja)

Norbert Blüm baut einen Türken

"Arbeitnehmerflügel" in der Union hat keinen Einfluß

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Vorstandes

Der Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse und Bundestagsabgeordnete Norbert Blüm hat zum Auftakt der Betriebsratswahlen, die vom 1. März bis zum 31. Mai 1978 durchgeführt werden, einen Kommentar zur Bedeutung dieses Vorganges veröffentlicht. Darin finden sich gute Kernsätze wie etwa: "Betriebsräte leisten für den sozialen Frieden in unserem Lande einen wichtigen Beitrag. Denn ohne die geordnete Konfliktregelung im Betrieb wäre das Chaos unvermeidbar. Der soziale Frieden hat seine Basis in den Betrieben." Dann aber gleitet Norbert Blüm in die Methode der gezielten Täuschung ab, mit der sich diese Opposition auf den verschiedensten Gebieten das Vertrauen der Bürger zu erschleichen versucht. Er schreibt nämlich: "Die CDU darf stolz darauf sein, daß sich in unserer Betriebsverfassung der Geist der Partnerschaft durchgesetzt hat. Das Modell der Partnerschaft, wie es dem Betriebsverfassungsgesetz zugrunde liegt, ist das anspruchsvollste unter den Ordnungsmodellen."

Hier baut Herr Blüm einen Türken, den man nur noch als Fälschung der historischen Wahrheit bewerten kann. Die Tatsachen sind im Protokoll des 6. Deutschen Bundestages über die Plenarsitzung am 10. November 1971 nachzulesen: Auf der Tagesordnung stand die 3. Lesung des Betriebsverfassungsgesetzes. Die Verabschiedung erfolgte in namentlicher Abstimmung. Dabei stimmten alle sozialdemokratischen Abgeordneten mit Ja, auch die FDP-Fraktion gab mit Ausnahme der später zur CDU übergewechselten Abgeordneten Kühlmann-Stumm und Kienbaum ihre Zustimmung. Die vom damaligen Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Rainer Barzel, begründete Ablehnung des für die Arbeitnehmer höchst wichtigen Gesetzes haben nur 21 Mandatsträger der Opposition nicht mitgemacht. Neun Zehntel der CDU/CSU-Parlamentarier haben also dem Gesetz die Zustimmung verweigert, dessen große Bedeutung für die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer heute von Blüm mit Recht so gepriesen wird. Wenn Blüm allerdings in diesem arbeitnehmerfeindlichen Abstimmungsverhalten der CDU/CSU für sich und seine Partei einen Anlaß zum Stolz sieht, so ist dies blanker Zynismus, den ihm die Menschen in den Betrieben nicht durchgehen lassen werden.

Blüms doppelzüngiges Verhalten bestätigt einmal mehr und diesmal besonders drastisch die alte Erfahrung, daß der sogenannte Arbeitnehmerflügel in der CDU/CSU in der praktischen Politik der Opposition keine Rolle spielt, sondern sich skrupellos dazu hergibt, die arbeitnehmerfeindliche Grundeinstellung der wirklich einflußreichen Gruppierungen in und hinter den Unionsparteien zu kaschieren. (-/2.3.1978/ks/ja)

+ + +